

ADB-Artikel

Bezenberger: *Georg Heinrich v. B.*, württembergischer Jurist, geb. 30. Mai 1795 zu Erbach im Odenwald, wo sein Vater Regierungssecretär, später Director in gräflich Erbach'schen Diensten war, † 12. Dec. 1866 in Stuttgart. Er studirte zu Heidelberg die Rechtswissenschaft, promovirte daselbst 22. März 1817 mit der Dissertation „De usu practico actionum bonae fidei et stricti iuris“, und trat 18. März 1819 in den württembergischen Staatsdienst als Secretär bei dem Gerichtshof in Eßlingen. 1836 wurde er Obertribunalsrath, 1840 Director des Gerichtshofs in Eßlingen, 1852 wirklicher Staatsrath und Mitglied des Geheimenrathes. Nach dem Tode Harpprecht's wurde er 14. April 1859 zum ersten Richterposten des Landes, zum Präsidenten des Obertribunals, erhoben und zugleich zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherrn ernannt. Als Inhaber des Ordens der württembergischen Krone erhielt er den persönlichen Adel. Er genoß als praktischer Jurist, besonders als Criminalist, einen bedeutenden Ruf und erwarb sich durch seine legislatorische Thätigkeit ausgezeichnete Verdienste. Sein Hauptwerk und seine letzte Arbeit war der auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit fußende Entwurf einer neuen Strafproceßordnung. Seinen Nekrolog enthält die „Schwäbische Chronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abtheilung, I. Blatt“, Nr. 40 vom 15. Febr. 1867. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon I. 407.

Autor

Steffenhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Bezenberger, Georg Heinrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
